

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

6.11.1888 (No. 307)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. November.

№ 307.

Expedition: Karl Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Amtlicher Theil.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden haben sich unter'm 31. Oktober d. J. gnädigst bewegen gefunden, den Rentamtmanu Bögtle zu Herdwangen zur Dienstleistung bei Höchstführer Domänenkanzlei zu versetzen und dem Revisor Brand daselbst mit dem Titel Verwalter die Vorstandsstelle beim Rentamte Herdwangen provisorisch zu übertragen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. November.

Morgen tritt das englische Parlament zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. Die parlamentarische Ruhepause in England ist nur von kurzer Dauer gewesen, denn die vorige Session, die am 9. Februar begonnen hatte, dauerte bis zum 13. August und dem Parlament wäre wohl für den Rest des Jahres freie Zeit zu gönnen gewesen; aber um die dringenden von den rückständigen Gesetzentwürfen, die infolge der Obstruktionspolitik der Parnellites und Gladstoneaner in der ordentlichen Tagung nicht mehr zur Erledigung gelangen konnten, doch in diesem Jahre noch zum Abschluß zu bringen, erwies sich die Abhaltung einer außerordentlichen Session als unumgänglich. Dem Parlament und der Regierung hängt die irische Frage wie ein Bleigewicht an den Füßen, das sie an der freien Bewegung hindert; dringende gesetzgeberische Reformen bleiben unausgeführt, weil die beste Zeit mit der Diskussion der irischen Verhältnisse verloren wird. Die Opposition verfolgt die offen ausgesprochene Absicht, alle anderen Reformen zu hemmen und nach Möglichkeit zu verhindern, bis die irische Frage in ihrem Sinne gelöst sein wird. Wegen dieses Terrorismus der oppositionellen Parlamentsminderheit hat die Regierung sich nun energisch aufgelehnt. Lord Salisbury erklärte im vorigen Frühjahr bei der Parlamentsöffnung, daß diese Session nicht wieder von der irischen Frage in Anspruch genommen werden dürfe, daß sie überwiegend englischen Angelegenheiten, im Gegensatz zu den irischen, gewidmet und daß die lange aufgeschobenen Reformen endlich durchgeführt werden müßten. Es ist der Regierung auch gelungen, ihren Willen in der Hauptsache durchzusetzen. Die vorige Session schloß mit einer Reihe recht bemerkenswerther Ergebnisse ab. Aber ganz wurde das von der Regierung dem Parlament gesteckte Ziel doch nicht erreicht: Mancherlei blieb unerledigt und um nicht die Rückstände in das Jahr 1889 hinüberzuschleppen, bearaunte die Regierung im Einverständnis mit der Parlamentsmehrheit eine außerordentliche Session für Anfang November an. Diese Session ist es, die morgen ihren Anfang nimmt. Der Kreis der ihr zugewiesenen Aufgaben ist beschränkt, weil auch die Zeit eine beschränkte ist; das Parlament soll sich in dieser Tagung nur mit rückständigen Arbeiten befassen, neue Vorlagen sollen nicht gemacht werden. Auf solche Weise hofft man die Dauer der Verhandlungen auf ein

erträgliches Maß zu begrenzen. Die Opposition wird es zwar versuchen, wiederum irische Angelegenheiten in den Vordergrund zu schieben; sie beabsichtigt, eine große Diskussion über die Todesursache des im Gefängnisse verstorbenen irischen Abgeordneten Mandeville und die Behandlung der politischen Gefangenen, über angebliche Härten und Ungleichheiten in der Ausführung der Gesetze und andere mit dem irischen Problem zusammenhängende Fragen zu eröffnen; aber dafür, daß es ihr nicht gelingen wird, die Thätigkeit des Parlaments zu lähmen, bürgt die Einigkeit im Lager der regierungsfreundlichen Parteien. Der feste Zusammenhalt der konservativen und der liberalen Unionisten ist unerschütterlich, er ist durch den Ungeßüm der Gladstone'schen Agitation nur gestärkt worden und die Regierung weiß sich im Besitze einer zuverlässigen Parlamentsmehrheit, mit der sie übereinstimmt in dem Wunsche, daß die Interessen Englands nicht wegen Gladstone's Home-Rule-Politik vernachlässigt werden.

An Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1888 bis zum Schlusse des Monats September 1888, einschließlich der kreditirten Beträge zur Anschreibung gelangt: Zölle 135 488 165 M. (+ 9 765 667 M.), Tabakssteuer 3 840 071 M. (+ 96 769 M.), Zuckermaterialsteuer — 89 721 882 M. (+ 20 664 162 M.), Verbrauchssteuer von Zucker 27 751 M. (+ 27 751 M.), Salzsteuer 18 054 945 M. (+ 318 320 M.), Maischottisch- und Branntweinmaterialsteuer — 1 262 947 M. (+ 15 034 264 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 48 594 067 M. (+ 48 594 067 M.), Nachsteuer für Branntwein 21 943 M. (+ 21 943 M.), Brausteuer 10 939 252 M. (+ 422 717 M.), Uebergangsabgabe von Bier 1 278 323 M. (+ 142 558 M.); Summe 127 259 688 M. (+ 65 019 690 M.). — Spielkartenstempel 478 087 M. (+ 14 353 M.), Wechselstempelsteuer 3 344 036 M. (+ 24 571 M.), Stempelsteuer für a. Wertpapiere 3 513 407 M. (+ 1 000 562 M.), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 5 735 368 M. (+ 237 713 M.), c. Loose für Privatlotterien 233 781 M. (+ 20 779 M.), Staatslotterien 3 129 751 M. (+ 20 779 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 94 447 300 M. (+ 4 904 788 M.), Reichseisenbahnverwaltung 25 550 200 M. (+ 720 000 M.).

Die zur Reichskasse gelangte Zinseinnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungsstellen beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende September 1888: Zölle 117 191 989 M. (+ 1 841 290 M.), Tabakssteuer 3 885 985 M. (+ 217 196 M.), Zuckermaterialsteuer 15 225 861 M. (+ 1 214 246 M.), Verbrauchsabgabe von Zucker — 69 597 M., Salzsteuer 17 714 013 M. (+ 411 423 M.), Maischottisch- und Branntweinmaterialsteuer 7 109 123 M. (+ 9 874 714 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 31 415 332 M. (+ 31 415 332 M.), Nachsteuer für Branntwein 9 293 111 M. (+ 9 293 111 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 10 370 935 M. (+ 483 326 M.); Summe 211 636 752 M. (+ 34 931 623 M.). — Spielkartenstempel 500 525 M. (+ 6 262 M.).

Wir haben seiner Zeit über die in Aussicht genommene Aenderung des neuseeländischen Zolltarifs berichtet. Man schreibt nunmehr aus Sydney, daß das neue Zoll- und Accise-gesetz für Neuseeland vom 20. Juli d. J. inzwischen in Wirksamkeit getreten ist. Demselben ist insoweit rückwirkende Kraft bis zum 30. Mai d. J. beigelegt worden, als die damals

vorliegenden Vorschläge über die Abgaben wirklich zur Annahme gelangt sind. Diejenigen Artikel aber, für welche die in Vorschlag gebrachten Zollsätze seit dem gedachten Tage irgendwie verändert worden, sollen von dem Tage der Fassung des betreffenden Beschlusses mit dem neuen Zolle belegt werden. Tatsächlich sind die neuen Zölle bereits seit dem 30. Mai d. J. erhoben worden.

Durch das Zollgesetz ist vielfach eine Erhöhung der bisherigen Zölle um 5 Prozent eingetreten und außerdem bestimmt, daß bis zum 30. Juni 1890 von sämmtlichen nach Neu-Seeland gebrachten Waaren, Gütern u. s. w. eine Zuschlagsabgabe von 1 Prozent zu erheben ist. Diese Zuschlagsabgabe soll auch von den im Uebrigen zollfreien Waaren erhoben werden. Für Materialien, die zur Konstruktion von im Tarife als zollfrei bezeichneten Maschinen verwendet werden, kann der etwa bezahlte Zoll zurückvergütet werden, unter bestimmten Voraussetzungen können auch Maschinen, welche für gewisse bereits vor dem 30. Mai d. J. in der Errichtung begriffene Fabriken erforderlich sind, vor dem 20. Januar l. J. in Neu-Seeland zollfrei eingeführt werden. Maschinen, die vor dem erwähnten Zeitpunkte bestellt waren und bis zum 20. Januar 1889 in Neu-Seeland gelandet worden, sollen überhaupt zollfrei eingehen; desgleichen Eisenbahnmaterialien für gewisse im Bau befindliche Eisenbahnstrecken, jedoch ohne die vorgedachte Zeitbeschränkung.

Wenn industrielle Erzeugnisse in gesonderten Theilen, oder wenn nur einzelne solche Theile eingeführt werden, so soll der Werthzoll gemäß dem Werthe des Theils im Verhältnis zum Ganzen berechnet werden.

Besondere Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer und auch die Entrichtung von Ausfuhrvergütungen dürfen bei Bestimmung des Marktwertes einer Waare nicht in Betracht kommen.

Für die Zollberechnung soll der Werth maßgebend sein, welchen die Waare im Verunfallslande für den dortigen Verbrauch zur Zeit der Absendung hatte. Wenn die Originalrechnung nicht zur Stelle ist, so hat der Zollbeamte das Recht, zur Feststellung des Werthes die Interessenten eidlich zu vernehmen und Vorlegung der betreffenden Handelsbücher und Papiere zu veranlassen. Falls aber den Aufforderungen hierzu nicht entsprochen wird, kann der Zollbeamte den Werth selbst festsetzen.

Der Gouverneur hat das Recht, unter Umständen gewisse Artikel für zollpflichtig zu erklären, muß aber darüber ebenfalls an die gesetzgebenden Körperschaften berichten.

Deutschland.

* Berlin, 4. Nov. Seine Majestät der Kaiser brachte den gestrigen Nachmittag und Abend in seinem Arbeitszimmer zu. Während des heutigen Vormittags erledigte Allerhöchstherrselbe Regierungsangelegenheiten und nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen. Später ertheilte der Kaiser dem königlich preussischen Gesandten in Oldenburg, Grafen zu Eulenburg, Audienz und empfing Nachmittags den Besuch seiner königlichen Hoheit des Erbprinzen von Oldenburg, Höchstweldher mit den kaiserlichen Majestäten das Diner einnahm. Morgen beabsichtigen Ihre Majestäten am Nachmittag auf einige Stunden nach Berlin zu kommen.

Die von der „Kreuzzeitung“ gebrachte Nachricht, Seine Majestät der Kaiser werde vom 6. bis 8. November den Höfen zu Weimar, Koburg und Meiningen einen Besuch abstatten, wird der „Post“ als unrichtig bezeichnet. In dem königlichen Oberhofmarschallamt weiß man nichts von einem derartigen Besuch.

Der Komödianten-Nag.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von Friedr. Dolsch. Nachdruck verboten.

„Nun, wir wollen hoffen, daß das nicht der Fall ist,“ meinte der alte Herr. „Es wäre wirklich fatal, wenns beim ‚Bartlmä‘ heute schon so doll wäre, daß wir mit trockenem Munde und langer Nase wieder abziehen müßten, denn man hat vom Wirthsgarten aus eine prächtige Aussicht auf den See!“

„Aber, Papa, wäre es denn dann nicht besser gewesen, wenn wir uns vom Point aus mit einem Kahne hätten überlegen lassen?“ fragte die junge Dame.

„Liebes Kind,“ sagte der Vater achselzuckend, „ich habe verschiedene Gründe, warum ich das nicht wollte. Erstens wären wir, wenn wir uns hätten überlegen lassen, viel zu rasch nach Egern und um unsern Nachmittagsspaziergang gekommen; zweitens würden Dir manche landschaftlichen Schönheiten — die Dir, beiläufig bemerkt, Edgar mit so vieler Kenntniß der Gegend erklärt — entgangen sein, und drittens und letztens würde Dir der Bespectrum nicht halb so gut geschmeckt haben, wie er Dir schmecken wird, wenn wir jetzt nach Egern kommen.“

„Ja, der Papa hat ganz recht,“ sagte lachend die junge Dame. „Der Papa hat immer recht und weiß wohl, was er thut!“

„Dul!“ drohte der Alte scherzhaft mit dem Finger, „ich glaube gar, Du willst Dich über mich lustig machen? — Doch da liegt Kottach vor uns, und Kottach ist der Zwillingbruder von Egern. Wir haben also gar nicht mehr weit und das ist ein sehr tröstlicher Gedanke, denn die Dige fängt allgemach an sehr lästig zu werden und ich freue mich wirklich auf einen frischen Trunk.“

Der junge Herr sagte nichts, sondern seufzte nur verstohlen und befeuchtete einigemal mit der Zunge die Lippen. Da aber das erkohlene Ziel nicht mehr gar ferne war, so beschleunigte er seine Schritte und Vater und Tochter folgten seinem Beispiele. Sie durchschritten Dorf Kottach ohne Aufenthalt und in ziem-

licher Eile, holten viele Spaziergänger ein, ließen sie wieder hinter sich zurück und mächtig ihre Schritte erst dann, als sie das Gasthaus „zum Bartlmä“ vor sich sahen.

Die Ankömmlinge traten in den schattigen Wirthsgarten und bemerkten mit Vergnügen, daß sich noch nicht gar viele Gäste eingefunden hatten. Sie konnten sich daher ein schattiges Plätzchen aussuchen, von dem aus man den im Sonnenlichte glitzernden und leuchtenden See nach allen Richtungen hin überblicken konnte. Eine derbe, rothbackige Kellnerin erkundigte sich nach den Wünschen der neuen Gäste und brachte dann für die Herren Bier und für die junge Dame Kaffee herbei. Ein starknackiger, vierschrötiger Mann half zwei Kellnerinnen bei Bedienung der Gäste; derselbe befand sich, wahrscheinlich der Dige wegen, in Semdärmeln und hatte eine große, weiße Schürze umgebunden, mit der er sich von Zeit zu Zeit sein erhitptes Gesicht abtrocknete. Hier und da blieb er bei einigen bayerischen Gästen stehen, nippte der Reiche nach an ihren Bierkrügen und plauderte einige Augenblicke mit ihnen. Mit den Städtern ging er etwas weniger vertraulich um und sagte seinen höflichen Grüßen meistens auch noch einige ungelente abgehackte Verbeugungen bei. Jetzt hatte er die neuen Gäste erblickt und er wachte sofort herbei, um sie zu begrüßen. „Grüß Gott beieinander“, sagte er händerübend und verbeugte sich, wobei er mit dem Fuße hinten ausscharrte, „grüß Gott! Freut mich, daß Sie mir auch die Ehr' schenken. Ich hoff', das Bier wird Ihnen schmecken, denn ich hab' grad' noch ein frisches Faßel an'zapft.“

„Sehr gut und frisch ist's“, nickte der alte Herr, den Krug mit befeuchteter Miene wieder absetzend. „Aß, das schmeckt nach einem solchen Spaziergang!“

„Sie sind wahrscheinlich auf der Landstraß' herübergekommen?“ fragte der Wirth. „Ja, dann glaub' ich's gern, daß Sie Durst gekriegt hab'n. Die Sonn' brennt heut' ein bißel anders und der viele Staub trüdet einem ja völlig die Gurgel aus. Man kann sich schier gar nimmer retten vor lauter Dige' und möcht' am liebsten gleich mitams dem G'wand z'ief in 'n See neinspringen, nur g'rad' um sich wieder ein bißel abzukühlen.“

„Ihr habt wohl jetzt immer viele Gäste?“ fragte der alte Herr. „Kann net klagen,“ antwortete der Wirth. „Das is immer die schönste Zeit, der Sommer! Ja, wenn wir die Stadt leut' net hätten, da thät es diesmal gar böß ausseh'n! Aber jetzt wimmelt ja alles von Fremden, wo man hinschaut. Auf'm See schwimmen's herum, im Wald und Feld sind's anzutreffen und auf die höchsten Almen traxeln sie hinauf. Man hat freilich diemal viel Müß' und Plag' mit die Leut', aber was will man machen! Klagen muß sich der Mensch einmal.“

Der alte Herr unterbrach den redseligen Wirth, der ohne viele Umstände an ihrem Tische Platz genommen hatte, mit der Frage, wer der alte weißhaarige Mann sei, der nicht weit von ihnen an einem Nachbarische saß. Der Wirth blickte nach der bezeichneten Richtung hin und wandte sich dann wieder mit der Gegenfrage zu dem alten Herrn, ob er den meine, der jetzt eben gerade mit einem rothhaarigen Burden spreche.

Der alte Herr bejahte es.

„Das ist der Komödianten-Nag!“ antwortete der Wirth.

„Der Komödianten-Nag?“ rief der alte Herr verwundert. „Der alte Mann sieht doch nicht aus wie ein Komödiant.“

„Ja, jetzt is er freilich keiner mehr,“ sagte der Wirth mit etwas leiserer Stimme, damit ihn die am Nachbarische nicht hören konnten, „aber vor dreißig Jahren ist er einmal mit so Komödianten oder Seiltänzern im Land herumgezogen und seit derselbigen Zeit ist ihm der Nam' auch geblieben.“

„So? Nun, und was ist er denn jetzt?“ fragte der alte Herr neugierig.

„Was er jetzt ist? Ein Bauer is er und er hat ein kleines Gütl da unten am See,“ sagte der Wirth. „Aber er is alleweil ein narrischer Recl' g'wesen und is's noch und wenn ich Ihnen alle die Stückeln erzählen müß', die der schon geliefert hat in sein'm Leben, dann dürft' ich wochenlang in einem fort erzählen und ging mir der Stoff net aus. Die Hauptsach' will ich Ihnen aber g'schwind erzählen, weil Sie sich für ihn interessiren“, fügte er hinzu und setzte sich in Postur.

(Fortsetzung folgt.)

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta erfreut sich, wie Berliner Blätter aus Koblenz erfahren, des allerbesten Wohlbehagens und gedenkt daselbst noch einige Wochen zu verbleiben.

Aus Braunschweig wird der „Nordb. Allgem. Btg.“ vom 2. Nov. geschrieben:

Heute sind drei Jahre verfloßen, seit Seine Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen als Regent unseres Landes an der Seite seiner erlauchtesten Gemahlin unter dem Jubel der gesamten Bevölkerung in die Landeshauptstadt seinen Einzug hielt. Mit dankbarer Verehrung blickt das Land zu dem edlen ritterlichen Herrn empor, der es verstanden, in kurzer Zeit die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen, und der die schönsten Hoffnungen im reichsten Maße erfüllt hat, die an sein Kommen sich knüpften. Mit voller Hingebung hat der Regent sich seinen hohen Pflichten gewidmet, auf allen Gebieten des staatlichen und kirchlichen Lebens hat er das wärmste Interesse gezeigt. Heute gedenkt mit innigsten Segenswünschen das Land Braunschweig besonders lebhaft des hohen fürstlichen Paares und der drei jugendlichen Prinzen, die wir die unsern zu nennen stolz sind. Ist es doch den Braunschweigern höchste Freude, in dem Fürstenschloß endlich einmal ein fürstliches Familienleben zu sehen — ein erhabenes Vorbild für das ganze Land, denn nicht nur ein echt fürstliches, sondern auch ein wahrhaft christliches Haus ist es, dem nach Gottes Fügung das Schicksal unseres Landes anvertraut wurde. Mehr und mehr fühlen sich die Braunschweiger verwachsen mit dem erlauchtesten Prinzen aus dem Hohenzollernhause und sicher und geborgen wissen sie sich, so lange seine Hand schützend über ihnen waltet.

Graf Merry y Colon de Benomar wird, wie jetzt feststeht, von seinem Posten als spanischer Botschafter am hiesigen Hofe zurücktreten. Als Nachfolger des Grafen Benomar wird Graf Rascon, der jetzige spanische Gesandte am italienischen Hofe, bezeichnet. Graf Rascon ist in Berlin nicht unbekannt; in einer der schwierigsten Zeiten, denen sein Vaterland ausgesetzt war, als Serrano nach der Abdankung König Amadeo's die Exekutivgewalt der Republik als Diktator leitete und dabei jene schwierigen Kämpfe mit Don Carlos und die verwickeltesten Verhandlungen mit der die Carlisten unterstützenden französischen Regierung zu führen hatte, wurde Graf Rascon zum spanischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannt und vom Kaiser Wilhelm am 2. September 1874 empfangen.

Aus Anlaß der feierlichen Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude hat Seine Majestät der Kaiser eine größere Zahl von Auszeichnungen Allerhöchstdiät zu verleihen geruht. Es haben erhalten: der königlich sächsische Staatsminister und Minister der Justiz Dr. v. Abeken den Rothen Adlerorden erster Klasse; der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse; der Senatspräsident vom Reichsgericht, Dr. Drechsler, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern; die Reichsgerichtsräte Dr. Schlesinger, v. Streich und Kliger, der Reichsanwalt Galli und der Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht Justizrath Knödel den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; die Reichsgerichtsräte v. Bezold, Roff und und Engländer, der Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht Justizrath Fenner den Rothen Adlerorden vierter Klasse; der Bureauvorsteher bei dem Reichsgericht, Geheimer Kanzleirath Berger, den königlichen Kronenorden dritter Klasse. Dem Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht Sachs ist der Charakter als Justizrath verliehen worden.

Die „Nordb. Allg. Btg.“ gibt ein Dementi des „Samb. Korresp.“ gegen die Nachricht der „Nowosti“ wieder, wonach die Sanjibar-Angelegenheit das Einvernehmen zwischen Deutschland und England beeinträchtigen sollte. Von irgendwelchen Mißhelligkeiten zwischen der deutschen und englischen Regierung anlässlich der ostafrikanischen Angelegenheit könne keine Rede sein.

Dresden, 3. Nov. Im großen Saale des Livoli hier selbst fand heute Abend unter Vorsitz des Landtagsabgeordneten Mehnert eine nach Tausenden zählende Versammlung statt. Derselben wohnten Se. Majestät der König und die königlichen Prinzen bei. Den Hauptvortrag hielt Dr. Peters, welcher mit seinen Ausführungen gegen das Araberthum in Ost- und Mittelfrika begeisterte Zustimmung fand. Der Abend gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung zu Gunsten der kolonialen Bewegung.

Ansbad, 4. Nov. Nach bisherigen Ermittlungen erhielt bei der gestrigen Stichwahl Kröber 6678, Frhr. v. Lerchenfeld 4582 Stimmen. Von 34 Bezirken geht die Wahlresultate noch aus; jedoch ist Kröber wahrscheinlich gewählt.

Stuttgart, 3. Nov. Der „Beobachter“ veröffentlicht folgende Berichtigung auf Grund des bezüglichen Paragraphen des Gesetzes: „Die in Ihrem Blatte vom 1. d. enthaltene Behauptung, das gesammte Ministerium habe seine Demission eingereicht, entbehrt jeder Begründung. Der Präsident des Staatsministeriums von Mittnacht.“

Stuttgart, 4. Nov. Der Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht ist heute auf den Wunsch Sr. Majestät des Königs nach Nizza abgereist. — Die von den demokratischen Blättern trotz des Dementis des Ministerpräsidenten (siehe Wolff'sche Depesche) aufrecht erhaltene Behauptung, daß das Ministerium Seine Majestät den König durch Einreichung der Demission in eine Zwangslage versetzt habe, erfährt durch die Reise des Frhrn. v. Mittnacht eine Beleuchtung, wodurch den falschen Darstellungen der Boden entzogen wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Nov. Das neue Wehrgesetz, das gestern den beiderseitigen Parlamenten zugegangen ist, findet bereits in einem Theile der Wiener Journale die entsprechende Würdigung. Man erkennt die Bedeutung der Vorlage, die Wichtigkeit der durch sie bedingten Aenderung des bisherigen Wehrgesetzes und die Größe der Anfor-

derungen, welche sie an die patriotische Opferwilligkeit des Volkes stellt. Daß einzelne tief einschneidende Bestimmungen Widerspruch finden und bei einer ersten, flüchtigen Prüfung der Vorlage Bedenken erregen würden, konnte wohl vorausgesehen werden; diesen Bedenken dürfte aber keine entscheidende Wichtigkeit zukommen. Eine sorgsame Erwägung der thatsächlichen Beweggründe, von denen die maßgebenden Faktoren bei der Feststellung jener Punkte geleitet worden sind, wird zu der Ueberzeugung führen, daß nur solche Forderungen gestellt worden sind, welche im Interesse der zeitgemäßen Konsolidirung und Entfaltung der österreichisch-ungarischen Heeresmacht im Interesse der Schlagfertigkeit erhoben werden mußten.

Das „Fremdenblatt“ widmet der Rückkehr der russischen Majestäten nach Gattchina einen Artikel, dessen bemerkenswerthe Schlussätze folgendermaßen lauten: „Die Völker Europas kennen die großen Verdienste Kaiser Alexanders III. um die Erhaltung des Friedens. Sie wissen, daß es dem Caren vor Allem zuzuschreiben ist, wenn das durch Agitationen und durch viele enttäuschte nationale Aspirationen bewegte Rußland in der Bahn des Friedens verharret. Nur die Fülle jener Macht, welche in dem russischen Kaiserthume verkörpert ist, und jene Entschlossenheit, welche das Wesen des Beherrschers Rußlands auszeichnet, konnten den turbulenten Agitationen entgegenzutreten und den erhiteten Chauvinismus in die Schranken weisen. Wäre es nach dem Wunsche der russischen Publizität, der Politiker ohne Verantwortung, der Panflavisten und aller Abarten der Demagogie gegangen, dann wäre der Friede Europas, aber auch das Interesse Rußlands auf eine harte Probe gestellt worden. Nichts wurde unversucht gelassen, um Rußland gegen die Nachbarstaaten aufzuzeigen. Diese ganze Fluth des Chauvinismus, Panflavismus und sonstiger Leidenschaft brach sich lediglich an dem Willen des Caren, an seinem Entschlusse, die Politik des Reiches nicht aus dem Rahmen der Ruhe reißen zu lassen. Vor seinem Herrscherthume stand mit voller Klarheit die ganze Größe der Verantwortlichkeit und keine Agitation vermochte ihn in dem wankend zu machen, was er als seine Pflicht gegen sein Volk und gegen Europa erkannte. Er schwankte hierin nicht, selbst als viele Ereignisse seine Wünsche durchkreuzt haben und als die chauvinistische Publizität die Pfote von der verletzten Ehre Rußlands als die Brandfackel in die Massen zu werfen bemüht war. Kaiser Alexander III. darf wohl in diesem Augenblicke beanspruchen, daß man seiner wahren Bedeutung für sein Reich wie für Europa voll und ganz gerecht werde. Die Schicksale vieler Völker verlaufen laut genug, wie schwer es oft mächtigen Herrschern gefallen, dem nationalen Anführern und den Agitationen der Leidenschaft Trost zu bieten, um auf der Bahn zu verweilen, die sie einmal als die richtige erkannt und ausgetreten haben. Ungerecht wäre es deshalb und unbillig, wollte man dies verkennen, wollte man übersehen, wie den tiefgehenden und lang gedauerten nationalen Leidenschaften in Rußland nur ein Fürst von der Macht und Willensstärke des Caren Alexander einen Stillstand gebieten konnte. So bedeutet denn seine wunderbare Errettung aus der Todesgefahr nicht nur ein glückliches Ereigniß für seine eigenen Unterthanen, sondern auch für alle jene auswärtigen Nationen, deren Kräfte sich dem untrügerischen Wettstreit der Zivilisation zuwenden. In diesem Sinne schlossen sich die Völker Europas den Kundgebungen rüchhaltlos an, mit welchen die gekrönten Häupter und die Regierungen ihre Theilnahme bezeugten. Indem der Kaiser von Rußland der Lebensgefahr glücklich entging, wurde der Sache des europäischen Friedens eine ihrer wichtigsten Stützen erhalten.“

Pest, 3. Nov. Die heute dem Abgeordnetenhaus überreichte Konversionsvorlage bestimmt Folgendes:

Konvertirt werden das Eisenbahnanlehen von 1867 im Betrage von 30 Millionen, dasjenige von 1871 von 54 Millionen, die Anleihe von 1872 von 30 Millionen, die Prioritäten zweiter Emission der verstaatlichten ungarischen Döbaly von 1873 und von den vereinigten Prioritäten der ungarischen Eisenbahnen der auf die verstaatlichten Bahnen entfallende Antheil, die Anleihe der Gümöröer Eisenbahn, die 1876er Döbaly-prioritäten III. Emission (insgesamt noch im Umlauf 178 916 490 Gulden Goldwährung) in ein längstens in 75 Jahren zu amortisirendes, auf die betreffenden Eisenbahnen intabulirtes, einheitliches, niedriger verzinsliches Goldanlehen. Ferner wird für das einzulösende Döbalyanlehen I. Emission von 21 Millionen Gulden, das Siebenbürger Eisenbahn-Prioritätenanlehen, die beiden Alldöbaly-Humaner Prioritätenanlehen, das Theiß-Eisenbahn-Prioritätenanlehen, die Donau-Draubahn-Prioritäten (insgesamt noch 110 448 100 fl. im Umlauf) ein längstens in 80 Jahren zu amortisirendes, auf die betreffenden Eisenbahnen intabulirtes einheitliches Silberanlehen zu niedrigerem Zinsfuß geschaffen. Für die im Betrage von mehr als 70 Millionen Gulden im Umlauf befindlichen Grundentlastungsobligationen werden neue, längstens in 70 Jahren zu amortisirende, niedriger verzinsliche, einheitliche Grundentlastungsobligationen mit besonderer Hypothek der Grundentlastungszuschläge ausgegeben. Diese drei neuen Anlehen sind alle steuerfrei und sollen die Bestimmungen enthalten, daß sie innerhalb 10 Jahren nicht anders als gemäß dem Tilgungsplan eingelöst werden können. Der Zinsfuß der neuen Anlehen ist nicht festgesetzt; es ist aber ausdrücklich ausgesprochen, daß die Ersparrnis an Zinsen und Amortisationen, d. h. die Annuität jährlich mindestens so groß sein muß, als die Summe, welche für 1889 unter dem Titel „Tilgungsrente“ in das Budget eingestellt wird, demnach 13 097 430 fl. Der Gesetzentwurf enthält schließlich die Bestimmung, daß in Zukunft zu Tilgungszwecken keine Papierrente mehr ausgegeben werden darf, daß die ganze Operation bis Ende 1890 abgeschlossen sein muß und der Minister im Jahre 1891 dem Reichstage Bericht hierüber zu erstatten hat.

Italien.

Rom, 4. Nov. Der „Differatore Romano“ bestreitet entschieden, daß Kardinal Rampolla ein Rundschreiben an die Nuntien gerichtet hätte, worin gegen die Toaste Kaiser Wilhelms und König Humberts protestirt würde.

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Es wurde schon gemeldet, daß der Herzog von Amale die Absicht ausgesprochen hat, eine neue royalistische Partei zu gründen, weil ihm die Verbindung des Grafen von Paris mit Boulanger nicht zusagt. Der Berliner „Post“ wird darüber folgendes Nähere berichtet: In der Partei der französischen Royalisten scheint eine Spaltung unausbleiblich. Der Herzog von Amale hat den Grafen von Paris in Scheanbouise aufgesucht, um ihn zum Bruche mit den Boulangeristen zu veranlassen; dieser aber hat erklärt, er bereite ein Mani-

fest vor, worin er seinen Bund mit dem Boulangerismus bekräftige. Der Herzog erwiderte, dann werde sich ein großer Theil der Royalisten der Republik anschließen, um sie gegen Revisionisten und Pl.-bisitäre zu schützen. — Der belgische Gesandte überreichte heute im Auftrage des Königs dem Präsidenten Carnot das Großkreuz des Leopold-Ordens. — Das Schloß des deutschen Konsulats in Havre ist gestern Nachmittag in Gegenwart des deutschen Konsuls, des Direktors des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Ministerium des Innern und des Centralkommisars von Havre in Uniform wieder angeheftet worden. Etwa fünfzig Zuschauer hatten sich vor dem Konsulat angeammelt. Die Handlung verlief ohne Zwischenfall und war in zwanzig Minuten beendet.

In der Presse dauert die abfällige Beurtheilung des neuen Einkommensteuerprojektes fort. Auch der „Temps“ bekämpft die neue Steuer, welche nicht nur in ungerechter Weise die Lasten der Steuerpflichtigen vermehre, sondern gegen tief eingewurzelte Auffassungen und Sitten der Mehrheit der französischen Bürger verstoße. „Gleichviel, ob diese Gebürche schlecht und die Anschauungen falsch sind; es fragt sich nur, ob es in einem so kritischen Augenblicke, wie der gegenwärtige, klug ist, darüber zu handeln. Wie gemäßig und harmlos das Projekt heute auftritt, so ist man bange vor dem, was es morgen sein kann. Die Regierung verheißt nicht, daß es nur ein Anfang ist. Man will eine Statistik der Privatinkünfte aufstellen und den Rahmen bilden, in welchem sich dann mit gefährlicher Leichtigkeit die veränderliche Stufenleiter der Steuer bewegen soll, mit der man sie belasten will. Ist einmal diese Thüre aufgethan, wie wird man sie wieder schließen? Wie wird man dem Verlangen derer widerstehen, welche alle übrigen Abgaben abschaffen und nur durch die Einkommensteuer ersetzen wollen? Wie wird man verhindern, daß das Einkommen den größten Theil der öffentlichen Lasten tragen muß und dadurch, rasch Handel und Industrie gelähmt, das Einkommen selbst ruiniert und die vermeintliche Quelle des Reichthums erschöpft wird? Wenn man in dieser unserm Nationalgeist feindlichen Politik verharret und das Parlament solche Gesetze annehme, so würde man bei den nächsten Wahlen die Früchte dieser Ausfaat ernten. Ist denn die Republik so stark, die Lage so befriedigend und die Zukunft so gesichert, daß es rathlich wäre, einen neuen und ansehnlichen Theil der unzufriedenen oder ängstlichen Bürger in die Arme der gegnerischen Parteien zu stoßen, die sich schon öffnen, sie zu empfangen?“ In ähnlicher Weise beurtheilt die „Republ. Franç.“ die Steuerreform. Sie schließt einen Artikel darüber wie folgt: „Der Boulangerismus frist an uns, Italien überwatcht uns, Deutschland späht zu uns herüber. Und diesen Augenblick haben die Urheber des Entwurfs gewählt, um uns mit neuen Lasten zu drohen, ohne irgend welche Entschädigung dafür zu bieten, ohne uns die Ruhe verbürgen zu können, deren es bedürfte, um ein solches Werk mit Erfolg durchzuführen. Aber nichts darf uns in Erstaunen setzen: der Einfall, zur gegenwärtigen Stunde unsere Finanzen durch die Einkommensteuer zu heben, mußte denen kommen, welche die Republik durch die Revision zu retten meinen.“

Bulgarien.

Sofia, 4. Nov. Gestern früh fand das Leichenbegängniß des verstorbenen Hofmarschalls, Grafen Genaid, statt. Prinz Ferdinand schritt, von seinem Civil- und Militärgesolge umgeben, an der Spitze des Trauerzuges. Die auswärtigen Vertreter wohnten, wie die „Agence Havas“ meldet, der kirchlichen Zeremonie bei, welche Mgr. Menini vornahm.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. November.

Gestern am Reformationsfeste besuchten die Großherzoglichen Herrschaften den Vormittagsgottesdienst in der evangelischen Stadtkirche.

Danach besuchten Höchstselben Seine Durchlaucht den Fürsten zu Fürstenberg zur Beglückwünschung Höchstselben aus Anlaß Seines Namensfestes.

Zur Tafel bei den Großherzoglichen Herrschaften erschienen der Fürst und die Prinzessin Amélie zu Fürstenberg, der Preussische Gesandte von Eisenbecher und Gemahlin, sowie noch mehrere Personen.

Der heutige Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Erbgroßherzogin wird in aller Stille begangen und es sind auf Wunsch der Großherzoglichen Herrschaften der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin in Ihrem Heim zu Freiburg geblieben.

Aus Cannes erhielt Seine Königl. Hoheit der Großherzog die Nachricht, daß Großfürst Michael mit Seiner Familie Samstag den 3. d., Nachmittags, dort eingetroffen ist und daß die Reise ohne Nachtheil für den kranken Großfürsten Georg verlief.

Heute Mittag traf Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit der Prinzessin Marie aus Karlsruhe in Baden-Baden ein und frühstückten mit den Großherzoglichen Herrschaften. Die Rückkehr Höchstselben nach Karlsruhe erfolgte am Abend.

2 Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über die Ergebnisse der Weinlese im Großherzogthum ist letztere sowohl in den verschiedenen Landestheilen, als auch innerhalb kleinerer Bezirke hinsichtlich Menge und Güte sehr ungleich ausgefallen. Wo die Verfallszeit oder der Preis des neuen Weins durch dessen geringen Zuckergehalt beeinträchtigt wird, ist der Wunsch wohl erklärlich, dem Wein durch Zuckersatz nachzuhelfen; der Anwendung dieses Mittels und dem Verkauf des verbesserten Weins ohne Kundgebung der erfolgten Verbesserung stehen jedoch im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsnahrungsmittelgesetzes und deren Auslegung von Seiten der Gerichte nicht ungewichtige Bedenken entgegen und es besteht deshalb vielfach die Meinung, daß durch eine Verordnung von Seiten der Regierung Abhilfe geschaffen werden sollte, wie dies auch in der Rheinpfalz von der bayerischen Regierung geschehen sei. Diese Ansicht kann jedoch nicht als zutreffend erkannt werden, da die Regierung nicht befugt ist, im Wege der Verordnung von einem Reichsgesetz abweichende oder dasselbe erläuternde Bestimmungen zu erlassen. Die Anordnung der bayerischen Regierung, auf welche als nachahmenswerthen Vorgang hingewiesen wird, befaßt sich auch gar nicht mit der Frage, in wie weit eine Verbesserung des Weins mittelst Zuck-

zufolge zulässig sei, ohne daß solcher Wein deshalb im Verkehr als verbesserter Wein zu bezeichnen wäre, sondern es trifft jene Verordnung nur Bestimmung darüber, welchem Steuerfah so verbesserter Wein unterliege. Zu einer derartigen Regelung fehlt es jedoch im Großherzogthum an jeglicher Unterlage, da nach dem badischen Weinsteuerfah vom 19. Mai 1882 ein Unterschied zwischen reinem Naturwein, verbessertem und künstlichem Wein hinsichtlich der Besteuerung nicht stattfindet, sondern für Wein jeglicher Art und weinartige Getränke (Kunstwein, künstlicher Wein u.) der gleiche Steuerfah besteht.

* (Der Badische Frauenverein) erhielt durch Herrn Oberbürgermeister Rauter von Fräulein Abby Friedländer zum Gedächtnis an ihre verlorene Schwester, Fräulein Rosalie Friedländer, eine Spende von 100 M. zugewiesen.

* (Die Großh. Garten direction) macht bekannt, daß von heute an die Gewächshäuser des Großh. botanischen Gartens an den für den Besuch derselben festgesetzten Tagen und Stunden wieder geöffnet sind.

* (Für Errichtung eines Scheffeldens) in hiesiger Stadt ist bis jetzt eine Summe von 35511 M. 92 Pf. eingegangen. Darunter befinden sich 600 M., die von dem Vorstande der Gesellschaft Schlaraffia dahier als Ergebnis einer Sammlung bei den Schlaraffia-Gesellschaften zu Amsterdam, Baden-Baden, Berlin, Budapest, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Kiel, London, Mannheim, Metz, München, Osnabrück, Regensburg, Wien und Zürich übergeben worden sind.

□ (Museums vortrag.) Am verfloffenen Samstag Abend hielt Herr Kurdirektor Heyl aus Wiesbaden im großen Museumsaal einen Vortrag über das Thema „Von den norditalienischen Seen bis Neapel“. Trotz des sehr schlechten Wetters war der Besuch des Vortrags ein sehr zahlreicher, was doch der Ruf des Vortragenden als guter Reiseschriftsteller bereits auch hier bekannt. Derselbe rechtefertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen in vollem Maße. War doch der Vortrag an sich schon bei in's Einzelne erschöpfend, so gewann er an Lebhaftigkeit und klarer Veranschaulichung noch ganz besonders durch die vom Redner in magischer Beleuchtung vorgeführten Ansichten der sehenswerthen Bunte und Gebäude des gemäßen Vortragsgebietes. Zuerst führt uns Redner an das Ufer des Comosees, wo wir die Städte Como und Menaggio vor unsern Augen erscheinen sehen. Von der üppigen Vegetation seiner Ufer bestimmen wir ein Bild durch Vorführung einer Pflanzengruppe aus dem Garten einer Villa. Wir wenden uns südwärts und kommen in die Gegend von Mailand. Trotz des fruchtbareren Bodens hat der Bauer dort noch nicht seine Selbständigkeit erreicht, er ist Lohnarbeiter bei ganz geringem Verdienst; seine Wohnungen sind dumme Gefasse, was alle Arten Krankheiten zur Folge hat. König Humbert selbst äußerte sich über die dortigen Zustände, daß hier noch viel zu thun sei. Die Stadt Mailand selbst will Redner dazu berufen scheinen, die erste von ganz Italien zu werden. Den Dom von Mailand nennt Redner das achte Wunder der Welt, ein wahrer Marmorwald, an dem über 600 Jahre gearbeitet wurde. Spitzhürne weist der Dom 123 auf, die fast alle von einander verschieden gearbeitet sind. Von Mailand führte uns der Weg durch die Lombardie nach Venedig, der Lagunenstadt, wo wir uns einige Zeit aufhalten, um uns mit den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten bekannt zu machen. Merkwürdig ist der Markusplatz mit seinen Prachtgebäuden, der Markusdom und daneben dem Dogenpalast mit den durch die „Seufzbrücke“ verbundenen Staatsgefängnissen. Wir nehmen rasch einen Einblick in das Innere der Markusbibliothek und in das Museum, betrachten die aus Marmor gearbeitete Rialto-(Bogen-)Brücke, den Markt am Rialto, den fürstlichen Palaß der Kirche S. Maria de Salute, um uns dann mit dem Sterbehause Richard Wagner von Venedig zu verabschieden. Wir passieren nun Genua mit dem Columbus-Denkmal und kommen nach Florenz, wo wir ebenfalls zahlreiche Prachtbauten antreffen. Darunter zeichnen sich vor allem die Kirchen Santa Croce und Santa Maria del Fiore, der Palaß der Uffizien (Mentor) u. a. aus. Auf einem kleinen Absteher nach Pisa beschäftigen wir sodann das Baptisterium und den schiefen Thurm von Pisa und gelangen dann nach dem „ewigen“ Rom. Einige wenige uns vorgeführte Bilder von der Engelsburg, der Peterskirche, dem Vatikan, dem Triumphbogen des Konstantin u. a. geben uns hier Zeugnis von den in Rom vorhandenen Kunsterben und des Kunstreichthums. Am Schluß unserer italienischen Wanderung kommen wir nach Neapel, dessen obnein herrliche Umgebung durch den nie zur Ruhe kommenden Vesuv einen eigenthümlichen Reiz erhält. Nicht weniger interessant ist Neapel durch die beim Besuch vorgenommenen Ausgrabungen von Pompeji, worüber wir ebenfalls bildlich informiert werden durch Vorführung des freigelegten Venusstempels von Pompeji.

In wenig mehr als einer Stunde hat Redner uns diese ganze Reise von Como bis Neapel im Geiste zurücklegen und uns all die Plätze aufsuchen lassen, die nicht nur von früheren Zeiten uns merkwürdig erscheinen, sondern auch uns Zeugnis geben von dem gegenwärtigen Stand der Kunst und dem Reichthum der Kunstschätze Italiens. Zum Schluß wurde dem Redner reicher Beifall gesendet, der gleichzeitig auch den wohlwollenden, von demselben vorgeführten Illustrationen von Engelmann von Mannheim zu gelten hatte.

□ Mannheim, 4. Nov. (Sitzungen des Schwurgerichts. — Turnerisches. — Dienstjubiläum. — Doppeln.) Die Sitzungen des Schwurgerichts für das vierte Quartal 1888 werden Montag, den 10. Dezember, ihren Anfang nehmen. — Unter Anwesenheit von Vertretern der Staats- und städtischen Behörden, sowie des Offizierscorps des hiesigen Dragoner- und Grenadierregiments fanden gestern Abend große, vom hiesigen Turnverein veranstaltete turnerische Aufführungen statt. Welcher Sympathien sich genannter Verein und dessen Veranstaltungen erfreuen, erhellt zur Genüge aus dem überaus zahlreichen Besuche der geltigen Aufführungen. Es mochten wohl über 1000 Menschen in den dicht gefüllten Räumen des Saalbaues anwesend sein. Die Uebungen und Vorführungen der Turner wurden sämmtlich sehr exakt und scheinbar ausgeführt und brachten die Anwesenden mehrmals in wahrhaft köstliche Beifallsbezeugungen aus. — In Weinheim feierte diese Woche Herr Bahnvorstand Spahn sein 20jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß fand an dem betreffenden Tage ein Festbankett statt, an welchem die Spigen der Staats- und städtischen Behörden sich beteiligten. Herr Bürgermeister Goret gedachte in einer längeren Ansprache der Verdienste des Jubilars um die Stadt Weinheim und überreichte ihm im Namen derselben ein Geschenk von 500 Mark. — Im Doppelngeschäft herrscht bei uns noch immer eine ziemliche Stille. Man verlangt nur bessere Waare und diese ist meistens schon in zweiter Hand, während nach geringerer Waare gar kein Begehren vorhanden ist. Die Preise sind noch unverändert.

3 Bruchsal, 3. Nov. (Fleischverbrauch. — Marktverkehr.) Im Monat Oktober wurden in hiesiger Stadt im

Ganzen 180 Stück Großvieh und 516 Stück Kleinvieh geschlachtet, hierunter 14 Ochsen, 13 Kühe, 113 Rinder, 22 Stiere, 18 Färren, 185 Kälber, 325 Schweine und 2 Schafe u. c. Hievon wurde nur das Fleisch von zwei Röhren als nicht bankwürdig befunden und darum auf der Freitab ausgehauen. In die Stadt eingeführt wurden im Oktober 379 Kilo Rindfleisch, 369 Kilo Schweinefleisch und 285 Kilo Dörrfleisch, ausgeführt 1227 Kilo Rindfleisch, 295 Kilo Schweinefleisch und 15 Kilo Kalbfleisch. — Zum Fruchtmarkt der letzten Woche waren 50 Dtr. Weizen, 40 Dtr. Kernen, 30 Dtr. Spelz, 36 Dtr. Roggen, 60 Dtr. Gerste, 80 Dtr. Welschkorn, 56 Dtr. Mischfrucht, 25 Dtr. Hafer, 30 Dtr. Roggenstroh, 20 Dtr. sonstiges Stroh und 40 Dtr. Heu angefahren. Als Durchschnittspreise wurden notirt für den Dtr. Weizen 21 M., Kernen 21 M., Spelz 13 M. 50 Pf., Roggen 15 M. 50 Pf., Gerste 15 M. 50 Pf., Welschkorn 16 M., Mischfrucht 15 M. 50 Pf., Hafer 14 M. 50 Pf., Roggenstroh 6 M. 60 Pf., sonstiges Stroh 4 M. 70 Pf., Heu 8 M. 50 Pf., Kartoffeln die 20 Liter 95 Pf., Weizenmehl das Kilo 40 Pf., Roggenmehl das Kilo 30 Pf., Bohnen 36 Pf., Erbsen 35 Pf., Linsen 56 Pf., Gerstengraupen 60 Pf., Weizengrüde 44 Pf., Buchweizengrüde 60 Pf., Hirse 46 Pf. — Wider Erwarten findet der diesjährige „Neue“ ziemlich starken Absatz, freilich zu wenig erfreulichen Preisen; es wird durchschnittlich 30—35 M. für die Dhm (150 Liter) bezahlt. — Bei dem reichen Obfliegen dieses Jahres und dem schlechten Verhaußfall wird gegenwärtig außerordentlich viel Most in unserer Gegend produziert. Dabei wird die neu eingeführte Steuerfreiheit des Haus-trunks wohlthuend empfunden.

□ Offenburg, 4. Nov. (Wahlen. — Landwirtschaftliche Winterkurse. — Verein gegen Haus- und Straßenthetel. — Tabakeinkauf.) In Dhlßbach wurde Andreas Lohmann als Bürgermeister gewählt und durch Groß. Bezirksamt verpflichtet; in Nordrach vereinigt bei der Bürgermeistwahl von 216 Abstimmen 119 ihre Stimmen auf den seitherigen Bürgermeister Giesler, und bei der Stabhalterwahl der Kolonie Nordrach-Fabrik wurde Christof Hinzgeller jun. von Nordrach-Fabrik als solcher ernannt und verpflichtet. — Bei der landwirtschaftlichen Winterkurse in Offenburg tritt dieses Jahr das erstmal der Fall ein, daß ein Schüler angemeldet wurde, dessen Vater selbst Schüler der Anstalt gewesen war und als solcher den ersten Kursus vom Winter 1867 auf 1868 besucht hatte. Die Zahl der bis jetzt Angemeldeten beträgt 18. — Der Verein gegen Haus- und Straßenthetel hat im verfloffenen Monat Oktober folgende Unterstüzungen an Durchreisende gewährt: an 57 Personen die Mittagskarte, an 370 Personen die Karte für Nachtessen, Obdach und Frühstück, und dafür im Ganzen 133 M. 62 Pf. aufgewendet. — Der Einkauf von 1888 Tabaken auf dem Lande dauert in feitheriger Weise fort. Die Preise im Böhmerthal und in der Ortenau und im Breisgau bewegen sich zwischen 28 und 35 Mark für 50 Kilo ausschließlich Steuer. Auch in 1887 Tabaken finden zu festen Preisen fortwährend Umsätze statt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 5. Nov. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ veröffentlicht eine Eingabe der in Belfort gemüthhandelten Studenten an den Reichskanzler, wonach laut Erlaß des badischen Justizministeriums vom 23. Oktober das Blatt die Belfort Angelegenheit, soweit sie das diesseitige Ministerium berührt, für erledigt hält, nachdem alle Bemühungen, einen französischen Rechtsanwalt zur Vertretung zu gewinnen, erfolglos geblieben sind.

□ Berlin, 5. Nov. (Privattelegramm.) Die für Berlin geplante italienische Ausstellung findet noch im Laufe des Dezembers statt.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, trifft der Czar erst im Frühjahr dort ein, während Allerhöchstdessen Gemahlin und der Thronfolger nächstem allein dorthin reisen.

— a Pymont, 5. Nov. (Privattelegramm.) Hier eingegangenen Nachrichten zufolge trat bei Seiner Majestät dem König der Niederlande noch Diphtheritis hinzu. Der Zustand sei bedenklich, doch nicht unmittelbar lebensgefährlich.

□ Köln, 5. Nov. (Privattelegramm.) Gestern hat sich

hier ein Afrikaverrein deutscher Katholiken unter dem Ehrenpräsidium des Erzbischofs von Köln konstituiert.

Stuttgart, 5. Nov. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet, daß der Präsident des Staatsministeriums, Frhr. v. Mittnacht, auf Wunsch Sr. Majestät des Königs gestern nach Nizza gereist ist. Dasselbe Blatt erklärt, die Meldung einer Zeitung über angebliche, vom König kontrahirte und das Privatvermögen Allerhöchstdessen belastende Verbindlichkeiten entbehre des thatsächlichen Grundes.

Paris, 5. Nov. Das Geschworenengericht verurtheilte den Herausgeber und Zeichner eines hiesigen Witzblattes wegen Karikaturen, in denen eine Beschimpfung der Armee erblickt wurde, zu 2 Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 500 Francs.

St. Petersburg, 5. Nov. Die Russischen Majestäten haben gestern ihren Einzug in die Residenz gehalten. Der Kaiser richtete an das russische Volk ein Manifest, in dem es heißt, der Kaiser theile mit seinem Volke das Gefühl des Dankes gegen Gott, der ihn so wunderbar aus größter Gefahr errettete. Das Manifest schließt mit den Worten: Die Vorkehrung, welche unser dem Wohle unseres geliebten Vaterlandes geweihtes Leben beschützt hat, möge uns auch die Kraft verleihen, die großen Pflichten, zu welchen wir durch ihren Willen berufen sind, treu bis an unser Ende zu erfüllen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Farbige Seidenstoffe von M. 1.55

bis 12.55 v. Met. — glatt u. gemustert (ca. 2500 versch. Farben und Dessins) — versch. roben- und rückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofk.). Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Eine empfehlenswerthe Bezugsquelle für Waschmaschinen, Waschringmaschinen, eis. Bettstellen, Plumentische, Flaschenschänke, Closets-Einsätze u. s. w. ist das Eisenmöbel-Geschäft von Wilh. Wolf in Bühl i. B.

Deutsches Emin Pascha-Unternehmen.

Fünfte Beitragsliste.
Von E. Wi. 20 M., B. R. 5 M., Fr. M. 20 M., L. 20 M., J. 10 M., G. 4 M., R. 4 M., Sammlungen in Reich 18 M. 40 Pf., Weinheim 35 M. 30 Pf., Wertheim 139 Mark 70 Pf. Zusammen bis jetzt 5132 M. 19 Pf.
Um weitere Beiträge wird gebeten.
Karlsruhe, den 3. November 1888.
Der Ortsausschuß.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 29. Okt. Alfred, B.: Joh. Müller, Bahnhofsarbeiter. — 30. Okt. Otto Paul, B.: Josef Wörner, Schreiner. — Karl Ludwig, B.: Karl Ruf, Schriftsetzer. — 1. Nov. Valentin Heinrich, B.: Frh. Reinhold, Postbote. — 2. Nov. Wilhelm Alfons, B.: August Wollensack, Metzger. — Anna Franziska, B.: Joh. Lambert, Schlossermeister. — Robert Wilhelm, B.: Karl Senger, Eisenbahnschaffner. — 3. Nov. Anna Mina und Katharina Friederika, Zwillinge, B.: August Dreher, Tagelöhner. — 4. Nov. Arthur Karl, B.: Konstantin Becker, Schutzmann. — Ludwig Rudolf, B.: Ludwig Burckhardt, Bäckermeister.
Todesfälle. 2. Nov. Katharina, Ehefr. v. Tagelöhner Ludwig Jung, 45 J. — 3. Nov. Marie, 1 J. 2 M. 18 J., B.: Adolf Gimmacher, Kaufmann. — 4. Nov. Heinrich, 1 J. 2 M. 3 J., B.: Josef Bodapp, Schneider. — 5. Nov. Albert, 1 M. 7 J., B.: Albert Klug, Bauführer. — Karoline, Ehefr. v. Eisenbahnschaffner Josef Kaiser, 30 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November.	Barom. mm	Therm. in C.	Relative Feucht. in %	Wind.	Simmel.	
3. Nachts 9 U.	745.8	+ 6.6	6.9	94	WB	bedeckt
4. Morgs. 7 U.	748.9	+ 7.6	7.3	94	WB	"
4. Mittags 2 U.	751.1	+ 9.5	7.8	88	WB	"
4. Nachts 9 U.	750.9	+ 4.6	6.1	97	NE	klar
5. Morgs. 7 U.	751.1	+ 5.2	5.8	87	NE	bedeckt
5. Mittags 2 U.	751.0	+ 6.4	5.1	71	E	"

1) Regen. 2) Regen. Regen = 18.9 mm der letzten 24 Stunden.

Wetterkarte vom 5. November, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Depressionen liegen heute im Südwesten Irlands, sowie im Südosten des Erdtheils, auch südlich der Alpen scheint ein Minimum zu bestehen. Da zugleich der hohe Druck in Nordwesteuropa an Höhe zugenommen hat, so herrscht über den mittleren und östlichen Theilen des Festlandes nordöstliche Luftströmung, welche die Temperaturen noch weiter zum Sinken brachte, so daß in Mittel- und Süddeutschland Frost eintrat. In Dänemark und in Russland herrscht strenge Kälte. Das Wetter ist dabei meist trüb. Aus Dänemark werden starke Schneefälle gemeldet. Auch im Schwarzwald hat es am Sonntag geschneit. (Kaltenbrunn 3 cm Schneehöhe.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 5. November 1888.	
Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsbahn 207.50	Staatsbahn 88.—
anleihe 108.45	Lombarden 179.25
4% Preuß. Konf. 107.65	Galizier 172 1/2
4% Baden in fl. 102.90	Elsthal 156.90
4% „ in M. 105.25	Medlenburger 172.90
Decker. Goldrente 22.20	Hess. Ludwigsbahn 107.70
Silberrent. 69.10	Köln-Mind. Bah.-G. 172.90
4% Ungar. Goldr. 84.90	Gotthard 128.70
1877r. Russen 97.70	Wechsel und Sorten.
1880r. „ 86.—	Wechsel a. Amst. 168.82
11. Orientanleihe 63.40	„ London 20.39
Italiener 95.90	„ Paris 30.60
Ägypter 83.30	„ Wien 167.60
Spanier 73.50	Napoleonsd'or 16.17
Serben 82.—	Privatdiskonto 3 1/4
Banken.	Bab. Zuckerfabrik 99.10
Kreditaktien 259 1/2	Alkali Westereg. —
Diskontokommandit 226.50	Kreditaktien 259 3/4
Basler Bankver. 163.—	Staatsbahn 207 3/4
Darmstädter Bank 160.—	Lombarden 88 1/4
5% Serb. Hyp. Ob. 84.90	Leipzig: still.
Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 163.10	Kreditaktien 310.10
„ Staatsbahn 104.40	Marknoten 59.62
Lombarden 44.70	Ungarn 101.52
Disk.-Kommand. 226.40	Leipzig: unentschieden.
Laurahütte 127.30	Paris.
Hortmunder 91.50	3% Rente 82.50
Marienburger 93.50	Spanier 73 3/4
Böhm. Nordbahn —	Ägypter 425.—
Leipzig: —	Ottomane 538.—
	Leipzig: —

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include 'Frankfurter Kurse', 'Eisenbahn-Aktien', 'Eisenbahn-Prioritäten', 'Verzinsliche Loose', 'Waren', 'Geld', 'Wechsel', 'Kauf', 'Verkauf', 'Kurs', 'Preis', 'Währung', 'Waren', 'Geld', 'Wechsel', 'Kauf', 'Verkauf', 'Kurs', 'Preis', 'Währung'.

Die Badische Zweig-Schillerstiftung
so wie der Heidelberger Ortsverein derselben halten am Sonntag, 11. November, allgemeine Versammlungen in dem Separatzimmer des hiesigen Museums, und zwar:
Der Heidelberger Ortsverein um 11 1/2 Uhr. Tagesordnung: Ergänzungswahl des Vorstandes.
Die Badische Zweig-Schillerstiftung um 12 Uhr. Tagesordnung: Berichterstattung über das vergangene Jahr.
Die verehrlichen Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.
Heidelberg, den 27. October 1888.

Im Namen des Vorstandes: Dr. A. Thorbecke.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Brüggen, Amtsgerichtsbezirks Mühlheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Der Vereinigungskommissar: A. Stecher, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Sasbachried, Amtsgerichtsbezirks Achern, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Der Vereinigungskommissar: Strach, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

771. Nr. 16,046. Vorrach. Das Gr. Amtsgericht Vorrach hat unterm 2. November 1888 verfügt: In dem Konkurs über das Vermögen des Krämers Heinrich Ringel von Hainingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin anberaumt auf: Dienstag, 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Der Gerichtsschreiber: Appel.

779. Nr. 22,297. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Otto Gaunter zum Bären hier wird nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich hierdurch aufgehoben. Freiburg, den 30. Oktober 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirlax.

782. Nr. 8254. Neustadt. In dem Konkurs über das Vermögen des Hutmachers Ignaz Gauri in Biffingen wird der Schlusstermin nach § 150 R.D. auf Mittwoch, 21. November l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Neustadt, den 31. Oktober 1888. Gr. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler. Der Gerichtsschreiber: Birkel.

783. Nr. 8383. Neustadt. Das Verfahren in dem Konkurs über das Vermögen des Peter Buggen von Unterföhring wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben. Neustadt, den 31. Oktober 1888. Gr. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler. Der Gerichtsschreiber: Birkel.

Einsprache erhoben wird. Mannheim, den 27. Oktober 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Wagenmann.

7-8. Nr. 8996. Bonndorf. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 29. August d. J., Nr. 7016, keine Einsprache erhoben wurde, werden Gregor Böhlinger von Hierholz und Josef Kaiser von Fröhd, als Vormund der Bertha Böhlinger von Hierholz, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der zu Grafenhausen verstorbenen Anna Böhlinger von Hierholz hiemit eingewiesen. Bonndorf, den 27. Oktober 1888. Groß. bad. Amtsgericht. Burer.

Erbberechtigungen. R.447.1. Breisach. Ludwig Jakob von Bringen ist am Nachlass seines Bruders, Wilhelm Jakob von da, kraft Gesetzes miterbendigt.

R.448.1. Breisach. Gervas Grun-eisen von Breisach ist am Nachlass seines Bruders, Ludwig Grun-eisen von da, kraft Gesetzes miterbendigt. Gervas Grun-eisen ist nach Australien ausgewandert und vermist. Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten geladen, daß, wenn von ihm der Ladung keine Folge gegeben wird, er übergeben wird. Breisach, den 19. Oktober 1888. Groß. Notar Kury.

R.450.1. Bilingen. Franz Karl Maier, geb. zu Fischbach am 23. Januar 1853 als Sohn des Pänders Josef Maier von da und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Dymnadt, zur Zeit in America an diesem unbekanntem Orte abwesend, ist gesetzlich am Nachlass seines genannten Vaters miterbendigt. Derselbe oder, falls er gestorben sein sollte, seine ehelichen Nachkommen werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbanprüche innerhalb dreier Monate geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen würden und ihr Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zufälle, falls der Geladene bezw. dessen eheliche Nachkommenchaft zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bilingen, den 2. November 1888. Der Groß. Notar: gez. Mattes.

Zwangsversteigerung. R.453. Zell a. S. Steigerungs-Ankündigung. Infolge richterlicher Verfügung werden Montag den 12. November 1888, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zur 'Stube' in Oberharmersbach die nachverzeichneten Liegenschaften auf Versteigerung übergeben. Der Verkauf soll öffentlich durch den Notar, wober der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzwert nicht erreicht wird.

Versteigerung der Liegenschaften: 1. Lagerbuch Nr. 322: 42 Ar 57 Meter Ackerland, 2. 25 Weg, an der Hub, Anschlag 1650 M. 2. Lagerbuch Nr. 488: 4 Ar 17 Meter Hofraithe, 1 Ar 17 Hausgarten, 43 Ar 38 Ackerland, 2 Ar 34 Wasser, Gewann Riersbach, Anschlag 3150 M. 3. Lagerbuch Nr. 488: 25 Ar 38 Meter Wiese, Gewann Riersbach, Anschlag 2000 M. 4. Lagerbuch Nr. 513: 3 Ar 69 Meter Hofraithe, 15 Ar 66 Gebüsch, 3 Ar 51 Reutfeld, 1 Ar 53 Weg, 1 Ar 08 Wasser; auf der Hofraithe steht: a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit 3 gewölbten Kellern (Realwirthschaft zur Sonne), Mahlmühle, Anbau mit Wohnung, Scheuer, Stallung und Schweinehällen, b. eine Sägmühle. Das Anwesen liegt im Dörfle und ist geschätzt zu 30000 M. 5. Lagerbuch Nr. 518 a: 2 Ar 07 Meter Hofraithe, 11 Ar 79 Hausgarten, 13 Ar 41 Ackerland, 1 Ar 64 Weg im Dörfle gelegen, geschätzt zu 5700 M. 6. Lagerbuch Nr. 596: 19 Ar 80 Meter Wiese, 9 Hektar 45 Ar 99 Meter Wald, 8 Ar 64 Meter Weg, im Linden-bach, geschätzt zu 20250 M. 7. Lagerbuch Nr. 680: 52 Ar 11 Meter Ackerland im Zaus-bach, geschätzt zu 2250 M. Zell a. S., den 30. Oktober 1888. Der Vollstreckungsbeamte: M. Müller, Notar. Strafrechtspflege. Ladungen. R.444.3. Nr. 11,667. Durlach. Flechner Karl Wilhelm Martin, 26 Jahre alt, von Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Durlach, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Referent (Obermatrose) ohne Erlaubnis ausgewandert sei. - Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 10. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando Aachen unterm 24. Oktober 1888 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 31. Oktober 1888. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frank.

789.1. Nr. 16,535. Tauber-bischofsheim. Landwirth Erhard Stein von hier, geboren am 17. Juli 1862, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerst ohne Erlaubnis ausgewandert sei § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 19. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 2. Novbr. 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lederte.

784. Nr. 353. Donaueschingen. Verm. Bekanntmachungen. Bekanntmachung. Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemarkung Bräunlingen ist im Einvernehmen mit dem Gemeinderathe Tagfahrt auf Dienstag den 13. November, Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Bräunlingen anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der dem 6. Juni 1887 abgeschlossenen Aufstellung des Lagerbuches eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Maßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Donaueschingen, den 4. Novbr. 1888. Der Bezirkskommetar: A. Ziegler.

Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzuzeigen. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Maßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Donaueschingen, den 4. Novbr. 1888. Der Bezirkskommetar: A. Ziegler.

786. Nr. 355. Donaueschingen. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuches von der Gemarkung Sumpfböden wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November, Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Sumpfböden anberaumt.

Gemäß Art. 7 der Landesverordnen-Verordnung vom 11. September 1883 werden die Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Dienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden in obiger Tagfahrt zu bezeichnen. Donaueschingen, den 2. November 1888. Der Lagerbuchskommetar: A. Ziegler, Bezirkskommetar.

785. Nr. 387. Donaueschingen. Bekanntmachung. Nachdem das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Neudingen aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Art. 12 der Landesverordnen-Verordnung vom 11. September 1883 vom 6. November ab während 4 Wochen auf dem Rathhause zu Neudingen öffentlich aufgelegt.

Hievon werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einreden gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden. Donaueschingen, 2. November 1888. Der Lagerbuchskommetar: A. Ziegler, Bezirkskommetar.

Holzversteigerung. R.449.1. Nr. 618. Die Gr. Bezirksforstei Gengenbach versteigert aus den Distrikten Mooswald, Schnaitberg und Hüttersbach im Galtshaus zum Ader in Gengenbach, jeweils Vormittags 10 Uhr beginnend: Montag den 12. Novbr.: 54 Eichen, 23 Buchen, 32 Eichen, 12 Firschenbaum und 8 Nußbaumstämme, sowie 9000 tannene Holz- und Kattenholz; Dienstag den 13. Novbr.: 918 Stier tannenes und budenes Scheitholz, sowie 1342 Stier tannenes, schälchenes und sonstiges Prügelholz.

Die Domänenwaldhüter Lehmann u. Müller in Fabrik Nordrach, Niele in Nordrach und Böckle in Haigerach werden auf Verlangen das Holz vorzeigen und Auszüge fertigen. 789.1. Nr. 16,535. Tauber-bischofsheim. Landwirth Erhard Stein von hier, geboren am 17. Juli 1862, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerst ohne Erlaubnis ausgewandert sei § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 19. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 2. Novbr. 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lederte.

789.1. Nr. 16,535. Tauber-bischofsheim. Landwirth Erhard Stein von hier, geboren am 17. Juli 1862, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerst ohne Erlaubnis ausgewandert sei § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 19. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 2. Novbr. 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lederte.

789.1. Nr. 16,535. Tauber-bischofsheim. Landwirth Erhard Stein von hier, geboren am 17. Juli 1862, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerst ohne Erlaubnis ausgewandert sei § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 19. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 2. Novbr. 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lederte.

789.1. Nr. 16,535. Tauber-bischofsheim. Landwirth Erhard Stein von hier, geboren am 17. Juli 1862, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerst ohne Erlaubnis ausgewandert sei § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 19. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 2. Novbr. 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lederte.

789.1. Nr. 16,535. Tauber-bischofsheim. Landwirth Erhard Stein von hier, geboren am 17. Juli 1862, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerst ohne Erlaubnis ausgewandert sei § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 19. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberbischofsheim, 2. Novbr. 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Lederte.